

Petition: Für KLIMT-VILLA den 1999 geschaffenen Freiraum, d. h. Gartenwidmung, belassen !

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Petition gemäß LGBl. 2/2013

Anlässlich des laufenden Verfahrens "Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes" am Areal der Klimt-Villa, 1130 Wien, Feldmühlgasse 11 (Planentwurf 8016) fordern der Verein Gedenkstätte Gustav Klimt, die Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege und der Verein Initiative Denkmalschutz gemeinsam mit den hier Unterzeichneten von Umwidmungen, die erweiterte Bebauungsmöglichkeiten beinhalten, Abstand zu nehmen, um der kulturhistorischen internationalen Bedeutung von Klimts letztem Atelier und Garten gerecht zu werden. (Petitionstext Langfassung siehe umseitig)

30.12.2013



VORNAME	NACHNAME	GEBURTSDATUM	WIENER HAUPTWOHNSITZ (Straße, Nummer, PLZ)	DATUM	UNTERSCHRIFT

Die UnterzeichnerInnen müssen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Wien haben.
Verbreitung und Vervielfältigung der Unterschriftenliste erwünscht!
Ausgefüllte Unterstützungserklärungen schicken Sie bitte an: **Verein Gedenkstätte Gustav Klimt, Auhofstraße 43, 1130 Wien** (Tel.: 0676 / 725 70 94)
Für mehr Informationen siehe auch www.klimt.at, www.denkmal-ortsbildpflege.at und www.initiative-denkmalschutz.at

Petition: Für KLIMT-VILLA den 1999 geschaffenen Freiraum, d. h. Gartenwidmung, belassen !



P e t i t i o n s t e x t

Die Republik Österreich hat ihre Liegenschaft 1130 Wien, Feldmühlgasse 11/15a (Kat.G. Unter St. Veit) aufgrund des Nachweises, d.h. der Wiederentdeckung des Künstlerateliers innerhalb der „Klimt Villa“ 1998, aufgrund jahrelanger Bürger- und Vereinsaktionen nicht (!) veräußert und verbaut, sondern restauriert und der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Jetzt beherbergen Klimts Atelierräume eine permanente Ausstellung, teils als Rekonstruktion des Interieurs, als einziges authentisches Dokument seiner Wirkungsstätten (www.klimtvilla.at, Betreiber: Kuratorium für künstlerische und heilende Pädagogik).

Niemand weiß, ob und wie lange das Klimt-Villa-Areal im Eigentum der „öffentlichen Hand“ verbleibt und wie lange die Nutzung durch das Kuratorium gewährleistet sein wird.

Wir begehren :

- 1.) keine weitere Ausdehnung der Bebauungsmöglichkeit als im derzeit gültigen Plandokument 7256 vom 2. Juni 1999 – sowohl betreffend Höhenwidmung, als auch betreffend bebaubarer Fläche,
- 2.) Ausweisung einer "soziokulturellen" Widmung für die gesamte "Klimt-Liegenschaft", um Immobilienspekulationen vorzubeugen und hinkünftige Wohnnutzungen u.ä. zu verhindern, die der hohen Bedeutung europäischen kulturellen Erbes von internationalem Rang zuwiderlaufen würden.